

Telefon: 0 233-49010  
Telefax: 0 233-989 49010

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
S-III-S/AS

**Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um  
einen zweiten Standort in der Tegernseer  
Landstraße 113**

**Stadtteilladen Giesing erhalten, Modellprojekt  
starten!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06846  
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.02.2020

---

**Ergänzung vom  
08.12.2020**

---

**Fortführung des Projekts „Soziale Stadt Giesing“  
Wiederaufnahme des Antrags des BA 17 vom  
22.01.2019**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00093  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -  
Obergiesing vom 16.06.2020

**Grundsatzbeschluss**

17. Stadtbezirk – Obergiesing - Fasangarten

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01808**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits verschickten Sitzungsvorlage teilt das Sozialreferat mit, dass sich gegenüber der verteilten Fassung des Beschlusses eine Änderung ergeben hat:

Aufgrund des in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 01.12.2020 beschlossenen Änderungsantrags Nr. 20-26 / A 00772 vom 01.12.2020 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740 „Haushaltsplan 2021 – Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2021 Vollzug des Haushaltsplanes 2021 für den Bereich „Förderung freier Träger“ des Amtes für Wohnen und Migration 2021“

ist die Finanzierung ab 2022 ff. gesichert, so dass keine zusätzlichen Mittel und damit auch keine erneute Befassung des Stadtrates in 2021 erforderlich sind. Darüber hinaus werden gemäß Änderungsantrag 0,5 VZÄ für die Einrichtungsleitung in TVöD SuE S12 zusätzlich zugeschaltet. Somit ergibt sich insgesamt für das Projekt eine ganze Personalstelle in S12 TVöD SuE. Dies entspricht der personellen Ausstattung, die

das Sozialreferat für fachlich angemessen und notwendig erachtet (wie in der verteilten Beschlussvorlage dargestellt). Für die ganze Personalstelle sind inklusive zentraler Verwaltungskosten neue Mittel in Höhe von 39.272 € notwendig.

Die gemäß Änderungsantrag zusätzlich zur Verfügung gestellten Sachkosten in Höhe von 45.000 € dienen vorrangig dazu, wegfallende, anderweitige Förderungen durch Dritte zu kompensieren und so die Handlungsfähigkeit des Projekts sicherzustellen.

### **Auswirkungen auf die Finanzierung 2021**

Ein Teil der erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt i. H. v. 40.000 € ist über den Sammelbeschluss 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414) als unabweisbarer, dauerhafter Mehrbedarf gesichert.

Weitere Mittel i. H. v. ca. 12.000 € steuert das Kulturreferat bei.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HA I, unterstützt das Vorhaben mit 12.000 € aus dem Budget des Handlungsraummanagements.

Um die für 2021 geplante Finanzierungslücke zu schließen, wurde ein Finanzierungsantrag bei der Regierung von Oberbayern (ROB) gestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HA III, überträgt für 50 % der Miet- und Mietnebenkosten im Jahr 2021 Mittel i. H. v. 16.000 € an das Sozialreferat.

Seitens des BA 17 wurde dem Träger die Möglichkeit in Aussicht gestellt, ggf. entstehende Finanzierungslücken zu schließen.

Aufgrund der anderweitigen Finanzierungen der oben genannten Beteiligten entsteht mit Blick auf den Änderungsantrag vom 01.12.2020 somit für das Haushaltsjahr 2021 ein Überschuss i. H. v. voraussichtlich 20.580 €.

### **Finanzierung ab 2022**

Mit Wegfall der ergänzenden Finanzierungen (ROB, PLAN und BA 17) steigt der Bedarf an Zuschussmitteln in den nachfolgenden Jahren. Aus diesem Grund wurde geplant, die Differenzbeträge zum vorhandenen Budget davon (40.000 € aus dem Sammelbeschluss 2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und die entstehenden jährlichen Kosten dem Stadtrat der Landeshauptstadt München mit einer gesonderten Beschlussvorlage im Jahr 2021 zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund der Mittel aus dem o. g. Änderungsantrag sind ab 2022 keine zusätzlichen Mittel und damit ist auch keine erneute Befassung des Stadtrates in 2021 erforderlich.

Ob und inwieweit sich ab 2023 ff. mögliche Finanzierungslücken ergeben, bleibt abzuwarten. Erst aufgrund der gesammelten Erfahrungen des Projekts aus dem Jahr 2021 können dazu Aussagen getroffen werden.

Der Antrag der Referentin gilt weiter, lediglich der zweite Satz in Ziffer 6 ist hinfällig, da keine Entscheidung über die weitere Finanzierung mehr erforderlich ist.